Immaterielles Kulturerbe
≠
Welterbe

Zwei Konventionen mit unterschiedlicher Zielsetzung

Immaterielles Kulturerbe	**Welterbe**
UNESCO-Übereinkommen zur Erhaltung Immateriellen Kulturerbes (2003)	UNESCO-Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt (1972)
… wird von Menschen und Gemeinschaften praktiziert	… kann als Orte auf einer Landkarte eingezeichnet werden
… ist wandelbar und wird kreativ weitergegeben	… soll in Bestand und Wertigkeit für kommende Generationen bewahrt werden
… ist bedeutend für jene die es ausführen	… ist für die gesamte Menschheit bedeutend
… wird in verschiedenen nationalen und internationalen Listen und Verzeichnissen geführt	… wird in einer internationalen Liste geführt
…umfasst Tänze, Handwerkstechniken, Rituale, Performances, Fertigkeiten, Wissen über die Natur, etc.	… umfasst Bauwerke, Denkmäler, Landschaften, archäologische Fundstätten, Tempel, Schlösser, etc.

Der Begriff "**Immaterielles Weltkulturerbe**" vermischt diese beiden Kategorien und ihre völkerrechtlichen Ziele und ist daher nicht korrekt

Nähere Informationen:
https://www.unesco.at

unesco
Österreichische Nationalkommission